SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö6**

GL – 2080 WWS

Wiesweiherpark;
Neuerlass einer Nutzungs- und Gebührensatzung

Sachverhalt:

Aktuell enthält die Nutzungssatzung für den Wiesweiherpark unter § 6 Abs. 2 Satz 4 den Hinweis, dass die Gebühren für die Sondernutzung aufgrund einer gesonderten Satzung erhoben werden. Eine solche Satzung ist aber nicht vorhanden. Die Gebühren werden aktuell aufgrund eines Aktenvermerks vom 24.04.2013 erhoben. Durch den Neuerlass werden die Gebühren in die Satzung integriert. Sie richten sich nach den 2013 festgelegten Preisen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Neuer § 7 für die Höhe der Gebühren (alle weiteren Paragraphen wurden entsprechend neu nummeriert)
- § 6 Abs. 2 Satz 4 wurde angepasst
- Die Bezeichnung der Satzung wurde angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Nutzungs- und Gebührensatzung für die Parkanlage Wiesweiher (Wiesweihersatzung WWS) wird erlassen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 15.05.2023

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister